



**Hinweis:**  
Aufgrund der Nähe des Plangebietes zum Flughafen Paderborn / Lippspeck ist mit dem gegebenen Auftreten von Fluggeräuschen zu rechnen.

Verfahrensmerkmale	AUFSTELLUNG	BÜRGEREINBEREITUNG	AUSLEGUNG	SATZUNGSRECHTLICHES	INRAUQTRETTEN
Die Planung wird erstellt und genehmigt durch die Gemeinde Paderborn. Die Aufstellung der Pläne erfolgt durch die Gemeinde Paderborn. Die Aufstellung der Pläne erfolgt durch die Gemeinde Paderborn.	Die Aufstellung der Pläne erfolgt durch die Gemeinde Paderborn. Die Aufstellung der Pläne erfolgt durch die Gemeinde Paderborn.	Die Aufstellung der Pläne erfolgt durch die Gemeinde Paderborn. Die Aufstellung der Pläne erfolgt durch die Gemeinde Paderborn.	Die Aufstellung der Pläne erfolgt durch die Gemeinde Paderborn. Die Aufstellung der Pläne erfolgt durch die Gemeinde Paderborn.	Die Aufstellung der Pläne erfolgt durch die Gemeinde Paderborn. Die Aufstellung der Pläne erfolgt durch die Gemeinde Paderborn.	Die Aufstellung der Pläne erfolgt durch die Gemeinde Paderborn. Die Aufstellung der Pläne erfolgt durch die Gemeinde Paderborn.

Übersichtspläne

I. Erklärung der Planzeichen	II. Text, Festsetzungen
<p><b>Grenze des räumlichen Geltungsbereiches und Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</b></p> <p><b>Art und Maß der baulichen Nutzung</b></p> <p><b>Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche</b></p> <p><b>Verkehrsmittel</b></p> <p><b>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Adressbezeichnung sowie für Abgrenzungen</b></p> <p><b>Grünflächen</b></p> <p><b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses</b></p> <p><b>mit Geh-, Fahr- und Leihwegen</b></p> <p><b>Flächen für Vorkennungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG</b></p> <p><b>Das Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern</b></p> <p><b>Gestalterische Festsetzungen</b></p> <p><b>Sonstige erläuternde Paraphrasen</b></p>	<p><b>Art und Maß der baulichen Nutzung</b></p> <p><b>Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksfläche</b></p> <p><b>Grünflächen</b></p> <p><b>Das Anpflanzen und Erhalten von Bäumen und Sträuchern</b></p> <p><b>Flächen für Vorkennungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG</b></p> <p><b>Gestalterische Festsetzungen</b></p>

III. Hinweise
<p>1. Wenn bei geplanten Bau- und Erdarbeiten Natur- und erdgeschichtliche Bodenschätze oder Befunde (wie Knochenteile, Metallreste, archaische Bodenreste, Knochen, fossile Tierknochen, etc.) nach § 15 Bodenschutzwahlgesetz (BSchG) festgestellt werden, sind diese unverzüglich dem zuständigen Bodenschutzbüro zu melden. Bei der Feststellung von Bodenschätzen sind die Bodenschutzbüros der Bundesländer zu informieren. Bei der Feststellung von Bodenschätzen sind die Bodenschutzbüros der Bundesländer zu informieren.</p> <p>2. Die Planung ist in der Hochwasserzone zu berücksichtigen. Bei den Maßnahmen von Hochwasserzonen sind die Hochwasserzonen zu berücksichtigen. Bei den Maßnahmen von Hochwasserzonen sind die Hochwasserzonen zu berücksichtigen.</p> <p>3. Die Planung ist in der Hochwasserzone zu berücksichtigen. Bei den Maßnahmen von Hochwasserzonen sind die Hochwasserzonen zu berücksichtigen. Bei den Maßnahmen von Hochwasserzonen sind die Hochwasserzonen zu berücksichtigen.</p> <p>4. Die Planung ist in der Hochwasserzone zu berücksichtigen. Bei den Maßnahmen von Hochwasserzonen sind die Hochwasserzonen zu berücksichtigen. Bei den Maßnahmen von Hochwasserzonen sind die Hochwasserzonen zu berücksichtigen.</p> <p>5. Die Planung ist in der Hochwasserzone zu berücksichtigen. Bei den Maßnahmen von Hochwasserzonen sind die Hochwasserzonen zu berücksichtigen. Bei den Maßnahmen von Hochwasserzonen sind die Hochwasserzonen zu berücksichtigen.</p>

**Rechtsgrundlagen**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 22.07.2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 22.07.2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 22.07.2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 22.07.2004 (BGBl. I S. 2414)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 22.07.2004 (BGBl. I S. 2414)

**Gemarkung Steinhäusen**

**Offenlegung**

Flur 4, 5

1:1000

**HOFMANN & STAKEMEIER**

**INGENIEUR**

KÖNIGLICHER WALD 7

33142 BÜREN

**OT Steinhäusen**

**Behauungsplan Nr. 10**

**"Oberfeld"**

Flur 4, 5

1:1000

**HOFMANN & STAKEMEIER**

**INGENIEUR**

KÖNIGLICHER WALD 7

33142 BÜREN